

Beschlossen auf der Delegiertenversammlung am 9. Mai 2015 in Potsdam

JAGEN IN BRANDENBURG

ZEITGEMÄß. NACHHALTIG. BODENSTÄNDIG.

3. Zuwandernde Großsäuger

Die Jägerschaft Brandenburgs begleitet die natürliche Zuwanderung von heimischen Großsäugern wie Wolf und Elch aufmerksam und kritisch. Die Interessen der Landnutzer und insbesondere der im politischen Willensbildungsprozess unterrepräsentierten ländlichen Bevölkerung müssen genauso wie der berechnete Anspruch auf einen sinnvoll zu bewirtschaftenden Wildbestand berücksichtigt werden. Probleme sind ohne Ideologie und zeitnah zum Wohle von Tier und Mensch zu lösen.

Wolf (*Canis lupus*)

Im September 2014 lebten in Deutschland mindestens 25 Wolfsrudel, 8 Paare und 3 residente Einzeltiere (Ergebnisse der 6. Sitzung „Großraubtier-Monitoring“, vom 15.-17.09.2014, BfN). Brandenburg ist das Bundesland, in dem gemeinsam mit Sachsen die meisten Wölfe leben. Hinzu kommen wandernde Einzeltiere und Rudel, deren Lebensraum über Ländergrenzen hinweg reicht. Da die Schwelle für einen sicheren Wolfsnachweis hoch liegt, dürfte die Zahl der tatsächlich in Deutschland und Brandenburg lebenden Wölfe deutlich höher liegen. Die Populationsdynamik ist rasant – Zuwächse von jährlich 30 Prozent sind realistisch. Diese Entwicklung bedroht nicht nur alle Tierhalter, sondern auch die nachhaltige Nutzung von Wildbeständen als natürliche Ressource. Der hohe Schutzstatus des Wolfes ergibt sich aus der Annahme, dass die so genannte deutsch-westpolnische Wolfspopulation isoliert ist. Es ist belegt, dass ein Austausch mit der großen Baltischen Population regelmäßig und nicht nur sporadisch stattfindet. Somit bilden die in Deutschland und Polen lebenden Wölfe keine eigene Population. Der günstige Erhaltungszustand der Baltisch-polnisch-deutschen Population ist bereits erreicht. Wir fordern in diesem Zusammenhang die Weiterführung der genetischen (DNA) Untersuchungen dieser Population und die freie Zugänglichkeit der Ergebnisse. Die Überarbeitung des Managementplanes in 2017 muss sich an diesen Erkenntnissen orientieren.

Schlussfolgerung: Der derzeitige, hohe Schutzstatus ist überzogen. Wir fordern unsere Landesregierung dringend auf, sich für eine Anpassung dieses Schutzstatus' an die aktuelle, tatsächliche Situation auf europäischer und nationaler Ebene einzusetzen (Aufnahme in Anhang V der FFH-Richtlinie). Ist diese Änderung erfolgt, ist über eine Aufnahme ins Jagdrecht zu diskutieren.

Elch (*Alces alces*)

Obwohl sich die „Stammpopulation“ in Polen auf Grund eines Moratoriums nahezu verachtfacht hat (im Jahr 2000 ging man von ca. 2000 Elchen aus - gegenwärtig wird der

Bestand auf ca. 16 000 Stück geschätzt), konnte sich in Brandenburg keine Population etablieren. Die in den letzten Jahren häufigen Elchbeobachtungen stehen im engen Zusammenhang mit der Populationsentwicklung in Polen und dokumentieren das Nichtvorhandensein geeigneter Lebensräume durch die beschriebenen Wanderungen oder sporadischen Nachweise in einzelnen Gebieten. Insofern haben sich die Zweifel an der Habitataignung für den Elch von Joachim (2003) grundsätzlich bestätigt. Die von Görner (2004) als geeignet befundenen Elchlebensräume wurden nicht angenommen.

Es ergeben sich folgende Fakten:

1. Es gibt in Brandenburg für Elche keinen geeigneten Lebensraum. Dies hat die Tierart selbst bestätigt. Sämtliche erfolglosen Aussetzungen in der Vergangenheit aber auch der fehlende Nachweis von Elchen in der nacheiszeitlichen geschichtlichen Entwicklung belegen dies.
2. Wandernde (wissentlich erfolglos suchende) Elche stellen eine akute Gefahr für Verkehrsteilnehmer dar. Insbesondere in Brandenburg mit einem vielfach dichteren und intensiver genutzten Verkehrsnetz als in den skandinavischen Ländern oder in Polen sind Unfälle mit Elchen eher die Regel als die Ausnahme. Wildbrücken und Querungshilfen sind zum Bedauern der Jägerinnen und Jäger in Brandenburg nicht in ausreichendem Maß vorhanden.

Schlussfolgerung: Es lassen sich keine konkreten Wanderrouten oder Fernwechsel für Elche ableiten. Eine Verkehrssicherung durch Zäunung, Begleitstreifen an Straßenrändern, Wildbrücken und andere Maßnahmen sind zum Bedauern der Jägerschaft nicht zeitnah umsetzbar. Sowohl die internationale als auch die nationale Gesetzeslage lässt eine Bejagung des Elches zu. Aus den genannten Gründen sollte im Sinne des Tierschutzes und der Sorgfaltspflicht gegenüber der Bevölkerung jeder Elch außerhalb der abzugrenzenden Gebiete gestreckt werden.